

Betreff
8. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts - über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Abgaben- und Kostenerstattungssatzung Wasserversorgung - AKSW) hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Plön AöR

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 14.03.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Mielke	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	05.04.2023	Ö

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Plön AöR hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 die dieser Vorlage beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts - über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Abgaben- und Kostenerstattungssatzung Wasserversorgung - AKSW) beschlossen.

Auf die Vorlage der Stadtwerke Plön AöR STW/2023/02, die dieser Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen.

Die Entscheidung des Verwaltungsrates unterliegt gem. § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen der Stadtwerke Plön AöR dem Zustimmungsvorbehalt der Ratsversammlung der Stadt Plön.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Plön AöR vom 02.03.2023 über die

8. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts - über die Erhebung von Abgaben und

Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Abgaben- und Kostenerstattungssatzung Wasserversorgung - AKSW)

wird zugestimmt.

I.A.
Mielke

Anlagen:

SWP Vorlage 8. Änd. AKSW
SWP Satzung 8. Änd. AKSW

Stadtwerke Plön - AöR

Der Vorstand

Verwaltungsvorlage - Öffentlich -	Vorlage-Nr: STW/2023/01 Datum: 16.01.2023
Abgaben- und Kostenerstattungssatzung Wasserversorgung - AKSW	
Sitzung VR am: 02.03.2023 Sitzung RV am: 05.04.2023	

Sachverhalt:

Die ergänzenden Bestimmungen der Holsteiner Wasser GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser, die Grundlage der Tabelle der Kostenerstattungen nach § 3 AKSW sind, haben sich mit Wirkung vom 01.01.2023 geändert.

Demzufolge wird die Tabelle des § 3 Abs. 1 der AKSW wie folgt angepasst:

1. Hauswasseranschluss/ Bauwasseranschluss

Leistungen	Anmerkung	Netto	<i>bisher</i>	<i>Diff.</i>
Standardhauswasseranschluss	Bis 30m Anschlusslänge	€ 3.856,41	€ 3.306,25	€550,16
Bauwasseranschluss	Einfamilienhäuser bis DN 50 inklusive Wasserverbrauch	€ 2.763,20	€ 2.369,00	€394,20
Bauwasseranschluss	Mehrfamilienhäuser, Wohnungsbaugesellschaften und Gewerbe	Abrechnung nach Aufwand	<i>Abrechnung nach Aufwand</i>	
Komplettierung	Umbau eines Bauwasseranschlusses bis DN 50 zu einem Hauswasseranschluss	€ 1.723,64	€ 1.477,75	€245,89
Standardhauswasseranschluss Bauwasseranschluss/ Komplettierung	Über 30m-100m Anschlusslänge Preis pro Meter Mehrlänge	€ 63,38/m	€ 54,34/m	€9,04

2. Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen	Netto	<i>bisher</i>	<i>Diff.</i>
Ein- und Ausbau von HOWA Wasserzählern	Abrechnung nach Aufwand	<i>Abrechnung nach Aufwand</i>	
Inbetriebsetzung einer Kundenanlage	€ 67,85	€ 55,20	€12,65
Plombierung von Schiebern/ Hydranten	€ 67,85	€ 55,20	€12,65
Hauswasseranschlusstrennung	€ 1.797,43	€ 1.541,00	€256,43

Veränderung Hauswasseranschluss	Abrechnung nach Aufwand	Abrechnung nach Aufwand	
Umbau Hauswasseranschluss zum Bauwasseranschluss	€ 1.321,24	€ 1.132,75	€188,49
Absperren und Öffnen eines Hauswasseranschlusses	€ 97,75	€ 97,75	

Der Satzungsentwurf wurde mit dem Fachanwalt abgestimmt.

Beschlussvorschlag Verwaltungsrat:

„Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beiliegende 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön – über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Abgaben- und Kostenerstattungssatzung Wasserversorgung - AKSW).“

Die Entscheidung unterliegt gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungssatzung der Stadtwerke Plön AöR dem Zustimmungsvorbehalt der Ratsversammlung.

Beschlussvorschlag Ratsversammlung:

Die Ratsversammlung stimmt der 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön – über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Abgaben- und Kostenerstattungssatzung Wasserversorgung - AKSW) zu.“

gez. Laatsch
Vorstand

8. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön – über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Abgaben- und Kostenerstattungssatzung Wasserversorgung - AKSW)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 106 a Abs. 3 iVm Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) und der §§ 1 Abs. 1 iVm Abs. 2 Satz 2; 2; 6 Abs. 1 und Abs. 4, 8 Abs. 1 S. 1 und Abs. 6; 9a Abs. 1 S. 1 und 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) sowie §§ 26 und 27 der Satzung des Kommunalunternehmens „Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön“ über die Wasserversorgung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung - AWS) vom 11.12.2015 iVm § 2 Abs. 1c) sowie Abs. 4 und § 6 Abs. 3 Nr. 1 der Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Plön für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön“ vom 14.12.2007, zuletzt geändert durch 11. Nachtragssatzung vom 10.11.2022, wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat vom 02.03.2023 und nach Zustimmungsbeschluss der Ratsversammlung der Stadt Plön vom 05.04.2023 diese Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Herstellung, Errichtung, Änderung, Verlegung, Erneuerung, Umlegung, Umbau (auch eines Bauwasseranschlusses zu einem Hauswasseranschluss), Beseitigung, Stilllegung, Trennung, Außerbetriebsetzung, Absperrung, Plombierung, Inbetriebsetzung und Nachprüfung von Hausanschlüssen, auch wenn diese Kosten außerhalb des eigenen Grundstückes anfallen und nur als vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse (z. B. Versorgung von Baustellen, Schaustellungen) hergestellt werden, einschließlich den Ein- und Ausbau von Wasserzählern und die Beschädigung oder Zerstörung der Messeinrichtungen, fordern die Stadtwerke Plön die pauschale Erstattung der Kosten bzw. Ersatz der Aufwendungen entsprechend der nachfolgenden Tabelle. Zu den Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen. Für in der Tabelle nicht aufgeführte Leistungen wird der Ersatz der Aufwendungen in tatsächlicher Höhe gefordert.

1. Hauswasseranschluss/ Bauwasseranschluss

Leistungen	Anmerkung	Netto
Standardhauswasseranschluss	Bis 30m Anschlusslänge	€ 3.856,41
Bauwasseranschluss	Einfamilienhäuser bis DN 50 inklusive Wasserverbrauch	€ 2.763,20
Bauwasseranschluss	Mehrfamilienhäuser, Wohnungsbaugesellschaften und Gewerbe	Abrechnung nach Aufwand
Komplettierung	Umbau eines Bauwasseranschlusses bis DN 50 zu einem Hauswasseranschluss	€ 1.723,64
Standardhauswasseranschluss/ Bauwasseranschluss/ Komplettierung	Über 30m-100m Anschlusslänge Preis pro Meter Mehrlänge	€ 63,38/m

2. Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen	Netto
Ein- und Ausbau von HOWA Wasserzählern	Abrechnung nach Aufwand
Inbetriebsetzung einer Kundenanlage	€ 67,85
Plombierung von Schiebern/ Hydranten	€ 67,85
Hauswasseranschlusstrennung	€ 1.797,43
Veränderung Hauswasseranschluss	Abrechnung nach Aufwand
Umbau Hauswasseranschluss zum Bauwasseranschluss	€ 1.321,24
Absperrern und Öffnen eines Hauswasseranschlusses	€ 97,75

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Soweit Beitrags- und/oder Gebührenansprüche bzw. Kostenerstattungsansprüche sowie sonstige Abgabenansprüche nach den bisher geltenden Satzungsregelungen bzw. gesetzlichen Regelungen entstanden sind, dürfen Abgaben- und Kostenerstattungspflichtige nicht ungünstiger gestellt werden als nach den bisher geltenden Satzungsregelungen bzw. gesetzlichen Regelungen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. In der Bekanntmachung der Satzung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann.

Ausgefertigt:

- L. S. -

Plön, den xxxxxx

Stadtwerke Plön

Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön

Der Vorstand

gez. Andreas Laatsch

Veröffentlicht:

-L. S.-

Plön, den xxxxxx

Stadtwerke Plön

Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön

Der Vorstand

gez. Andreas Laatsch